

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 27. September 2022

Beschluss-Nr. 288/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aue-Bad Schlema die Anweisungen zu erteilen

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2021 festzustellen,
2. aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 2.203.166,27 € eine Dividende in Höhe von 1.000.000,00 € auszuschütten und den Restbetrag in einer Höhe von 1.203.166,27 € in die Gewinnrücklage einzustellen,
3. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer für das Jahr 2021 zu entlasten.

Beschluss-Nr. 289/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Kurgesellschaft Schlema mbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2021 festzustellen,
2. den Jahresüberschuss in einer Höhe von 351.613,58 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 290/2022-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stellt auf Grundlage der §§ 88 und 104 SächsGemO den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Aue für das Jahr 2017 in der Ergebnisrechnung mit

- dem ordentlichen Erg. vor Verrechnung von	3.405.756,33 €
- der Einstellung in die Rücklage ord. Ergebnisses	3.405.756,33 €
- dem Sonderergebnis von	85.016,32 €
- der Verrechnung Verlustvortrag Sonderergebnis mit Basiskapital	510.929,45 €

in der Finanzrechnung mit

- dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.121.469,07 €
- dem Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit von	-3.389.099,03 €
- dem Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	- 380.005,95 €
- der Änderung des Finanzmittelbestandes von	- 647.635,01 €

und in der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme von 160.041.204,89 € fest.

Der Bericht des örtlichen Prüfers des Jahresabschlusses 2017, der Dr. Vieler + Partner GbR wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 291/2022-StR

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr. 292/2022-StR

Der Stadtrat stimmt dem Umlageschlüssel für die Sitzgemeindeanteile mit folgender Aufteilung zu:

- Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz 61 %
- Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema 24 %
- Stadt Ehrenfriedersdorf 15 %

Die Vereinbarung wird zunächst für fünf Jahre, beginnend mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung getroffen. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird die durch die getroffene Vereinbarung entstandene Kostensituation gemeinsam evaluiert.

Die Vereinbarung kann von jeder Sitzgemeinde aufgekündigt werden, sofern dafür ein wichtiger Grund besteht. Ein wichtiger Grund, der zur Aufkündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Spielbetrieb der ETO auf bzw. in der jeweiligen Spielstätte nicht mehr erfolgen kann.

Beschluss-Nr. 293/2022-StR

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, für die die Kassenprüfung des Jahres 2022 der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Vieler & Partner GbR“ mit Sitz in Chemnitz zu bestellen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister